

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

**0 324 137
A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88121289.8

(51) Int. Cl.4: **B67B 7/16 , B67B 7/44**

(22) Anmeldetag: 20.12.88

(30) Priorität: 09.01.88 DE 8800213 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.07.89 Patentblatt 89/29

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT DE IT NL SE

(71) Anmelder: **BERENDSOHN AG**
Alte Sülldorfer Landstrasse 402
D-2000 Hamburg 56(DE)

(72) Erfinder: **Hüllen, Manfred**
Rebhuhnweg 1
D-2151 Regesbostel(DE)

(74) Vertreter: **Glaeser, Joachim, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwalt Königstrasse 28
D-2000 Hamburg 50(DE)

(54) **Kapselheber mit Flaschenverschluss.**

(57) Ein Kapselheber (21) mit Flaschenverschluß (22), die einstückig an der großen Fläche eines kastenförmigen Teils (20) ausgestaltet sind, welcher an seiner gegenüberliegenden Begrenzung offen ausgebildet ist. Ein streichholzschachtelgehäuseartiger Teil (10) dient zum vollständigen bzw. teilweisen Einschieben des Kastens (20) zwecks Aufbewahrung bzw. Hebelarmverlängerung.

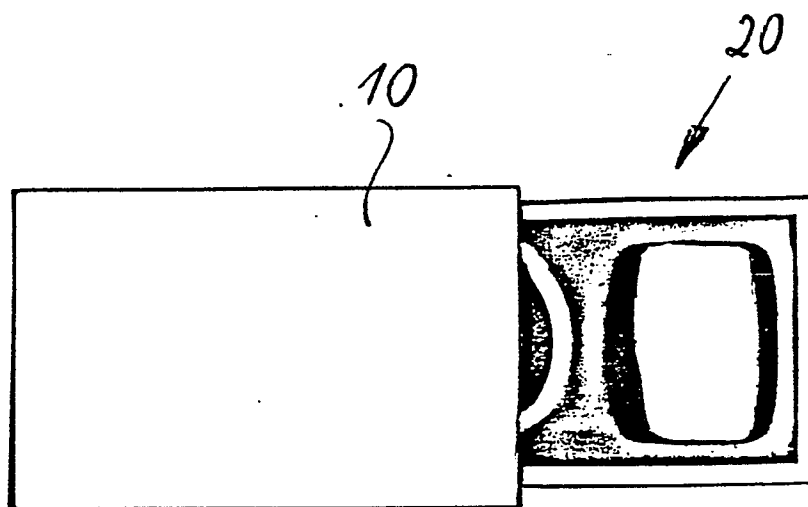


Fig. 1

EP 0 324 137 A1

Kapselheber mit Flaschenverschluß.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Kapselheber mit einem Flaschenverschluß, die einstückig an der großen Fläche eines kastenförmigen Teils ausgestaltet sind, welcher an seiner gegenüberliegenden Begrenzung offen ausgebildet ist.

Derartige kastenförmige Vorrichtungen zum Öffnen des Kapselverschlusses einer Flasche und zum zeitweiligen Verschließen sind bekannt. Man ist bei der Bemessung derartiger Vorrichtungen bestrebt, diese möglichst klein auszuführen, beispielsweise wenn die Vorrichtung lediglich irgendwo aufbewahrt werden soll, aber auch wenn eine wieder verschlossene Flasche im Kühlschrank platziert werden soll. Andererseits erschweren zu kleine Abmessungen eines Kapselhebers den Öffnungsvorgang.

Durch die vorliegende Erfindung ist bezweckt, einen Kapselheber mit Flaschenverschluß der eingangs genannten Art so auszugestalten, daß er einerseits hinlänglich klein ist und andererseits dennoch einen genügend großen Hebelarm für den Öffnungsvorgang zur Verfügung stellen kann.

Erreicht wird dies durch einen Kapselheber mit Flaschenverschluß nach dem Anspruch.

Die prinzipielle Lösung der Vorrichtung beruht darauf, daß ein schuberartiges Gehäuse vorgesehen wird, das im wesentlichen quaderförmig ist und an mindestens einer der beiden kleineren Seiten offen ist, so daß der kastenförmige Teil mit Kapselheber und Flaschenverschluß dort eingeführt werden kann. Die Abmessungen sind dabei so getroffen, daß ein leichtes Einschieben des kastenförmigen Teils möglich ist und andererseits der kastenförmige Teil nicht ungewollt aus dem Gehäuse herausfallen kann.

Die Erfindung wird nachstehend an Hand der Zeichnung beispielsweise erläutert.

Fig. 1 zeigt eine Draufsicht auf einen Kapselheber mit Flaschenverschluß gemäß der Erfindung.

Fig. 2 zeigt eine Draufsicht auf einen Kapselheber gemäß der Erfindung, wobei dessen Einzelbestandteile räumlich voneinander getrennt sind.

Mit 20 ist in den Figuren ein Kapselheber mit Flaschenverschluß bezeichnet, der im wesentlichen die Form eines Kastens bzw. einer Streichholzschachtel aufweist. An der der offenen Seite gegenüberliegenden großen Begrenzungsfläche ist ein Kapselheber 21 in der bekannten Art und Weise ausgebildet. Im Innenraum des kastenförmigen Teils 20 sind nach außen gerichtete Vorsprünge 22 angeordnet, die so ausgestaltet sind, daß sie den oberen Rand einer Flasche sowohl von innen als auch von außen in bekannter Art und Weise umgeben können, um auf diese Art und Weise einen

zeitweiligen Verschluß einer geöffneten Flasche zu ermöglichen. Derartige Einrichtungen sind bekannt und daher wird auf eine weitergehende Beschreibung verzichtet.

In den Figuren ist mit 10 ein schuberartiger Teil bezeichnet, der an den beiden kleinen Seiten offen ausgebildet ist und dem Gehäuse einer Streichholzschachtel ähnlich ist. Entsprechend kann der Kasten 20 sowohl von links als auch von rechts in den schuberartigen Teil 10 vollständig oder auch nur teilweise eingeschoben werden. Bei der in Fig. 1 gezeigten Lage ist der Kasten 20 nur zu einem geringen Teil im Schubert 10 angeordnet. Es handelt sich hierbei um die Lage, in der ein großer Hebelarm für das Entfernen einer Kapsel von einer Flasche zur Verfügung gestellt wird.

In entsprechender Weise kann der Kapselheberteil teilweise in den Schubert 10 eingeführt werden, so daß der Flaschenverschlußteil 22 über die Öffnung einer Flasche gebracht werden kann.

Wird der Kasten 20 vollständig in den Schubert 10 hineingeführt, so kann der Kapselheber mit Flaschenverschluß gemäß der Erfindung auf kleinerem Raum aufbewahrt werden.

Als Material für die meisten Teile des Kapselhebers mit Flaschenverschluß gemäß der Erfindung kommt Spritzkunststoff in Frage. Die Wanddicken liegen in der Größenordnung von etwas mehr als einem Millimeter. Die senkrecht zur Papierebene gerichtete Erstreckung liegt im Bereich von 5 bis etwa 10 mm.

Ansprüche

Kapselheber mit Flaschenverschluß, die einstückig an der großen Fläche eines kastenförmigen Teils ausgestaltet sind, welcher an seiner gegenüberliegenden Begrenzung offen ausgebildet ist, gekennzeichnet durch einen streichholzschachtelgehäuseartigen Teil (10) zum vollständigen oder teilweisen Einschieben des Kastens (20) zwecks Aufbewahrung bzw. Hebelarmverlängerung.

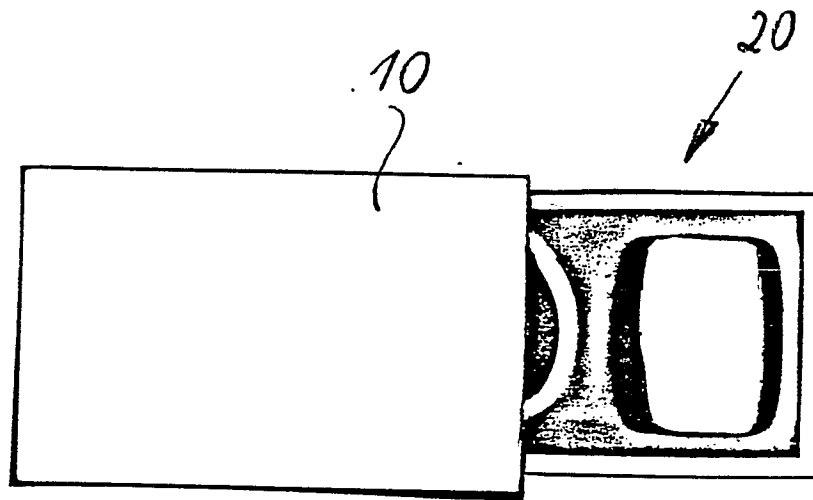


Fig. 1

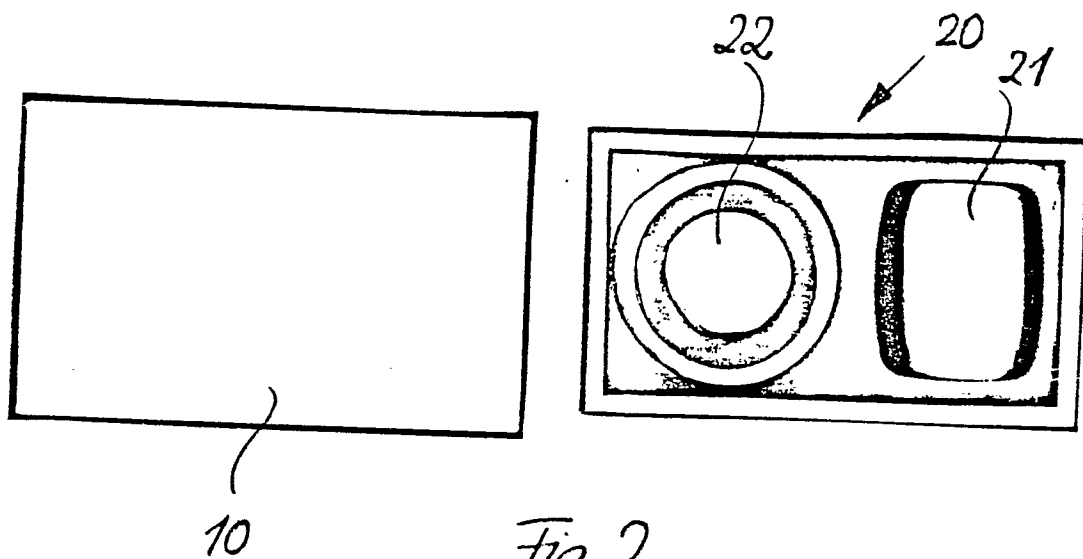


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Y	DE-U-6 800 061 (SCHWIND KG) * Insgesamt * ---	1	B 67 B 7/16 B 67 B 7/44
Y	DE-U-8 213 434 (SELTHER OHG) * Anspruch 7; Figuren * ---	1	
A	EP-A-0 138 184 (BERENDSOHN AG) * Seite 4, Zeilen 1-4; Seite 4, Zeile 34 - Seite 5, Zeile 7; Figuren 1-4 * ---	1	
A	DE-A-3 120 264 (M.J. MÜLLER) * Seite 11, Absätze 3-5; Seite 14, Absätze 1,2; Figur 2 * ---	1	
A	US-A-2 608 890 (A. ANDREWS) ---		
A	US-A-1 521 084 (M.K. ELIASHEVICH) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			B 67 B B 25 G B 26 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17-03-1989	Prüfer SCHELLE, J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			